

Stand: 06.06.2026 21:56:10

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/15035

"Zeichen der Zeit erkennen - Rückkehrberatungen und -hilfen intensivieren"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/15035 vom 23.01.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 93 vom 24.01.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/16034 des SO vom 16.03.2017
4. Beschluss des Plenums 17/16237 vom 29.03.2017
5. Plenarprotokoll Nr. 100 vom 29.03.2017



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Zeichen der Zeit erkennen – Rückkehrberatungen und -hilfen intensivieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Anstrengungen im Bereich der Beratungen und Hilfen für rückkehrwillige Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen wie Asylbewerber, Flüchtlinge und Kontingentflüchtlinge, die Sozialleistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII beziehen, zu intensivieren.

Folgende Punkte gilt es dabei umzusetzen:

1. Deutliche Verstärkung der Info-Kampagne bezüglich des Angebots der Rückkehrberatungsstellen sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften der Regierungsbezirke als auch in den Gemeinschaftsunterkünften, welche durch die Landratsämter und kreisfreien Städte zur Verfügung gestellt werden. Über die aktuellen Info-Kampagnen wird im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration zeitnah berichtet.
2. Prüfung der Notwendigkeit zusätzlicher Rückkehrberatungsstellen bzw. zusätzlicher Stellen bei vorhandenen Rückkehrberatungsstellen aufgrund des steigenden Bedarfs.
3. Sofortige Aufstockung der Mittel für die Rückkehrhilfen parallel zum von Bundesentwicklungsminister Müller angekündigten Programm „Perspektive Heimat“, wenn die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel aufgebraucht sind.

Begründung:

„Asylverfahren beschleunigen, Abschiebungen intensivieren“, so lautet mittlerweile das Credo der Großen Koalition in Berlin. Während ersteres angesichts des massiven Rückstaus der Asylanträge beim zuständigen BAMF geboten scheint, stellt sich bei letzterem die Lage etwas differenzierter dar. Grundkonsens ist, dass die Durchsetzung der Ausreise nach einem negativ abgeschlossenen Asylverfahren vorrangig ist. Abschiebeprogramme sind aber, aufgrund ihrer hohen Zeit- und Arbeitsintensivität, kostspielig und bürokratisch. Dass es grundsätzlich auch zahlreiche Personen gibt, welche auf eigene Initiative wieder in ihr Heimatland zurückkehren würden bzw. wollen, wird in der Debatte leider oft vernachlässigt.

Die bereits bestehenden Rückkehrprogramme (z.B. das REAG/GARP-Programm) reichen nun an dieser Stelle nicht aus, so ist der Freistaat Bayern in der Pflicht, seine eigenen Anstrengungen in diesem Bereich zu verstärken.

Oftmals wissen theoretisch interessierte Personen nicht, dass diverse Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Rückkehr in ihre Heimat vorhanden sind. Daher empfiehlt es sich, die diesbezüglichen Info-Kampagnen bezüglich des Angebots der Rückkehrberatungsstellen sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften der Bezirke als auch in den Gemeinschaftsunterkünften, die durch die kreisfreien Städte und die Landratsämter zu Verfügung gestellt werden, zu intensivieren. Dadurch soll verstärkt auf die bestehenden Angebote aufmerksam gemacht werden. Speziell so genannte langwierige Fälle könnten somit dazu bewegt werden, freiwillig in ihre Heimat zurückzukehren.

Darüber hinaus kann durch eine Überprüfung der Auslastung der Rückkehrberatungsstellen festgestellt werden, ob die derzeit vorhandenen Stellen in Bayern den Bedarf ausreichend decken können, oder ob weitere Dependancen benötigt werden.

Zuletzt empfiehlt sich eine Aufstockung der Mittel für Rückkehrhilfen parallel zum von Bundesentwicklungsminister Gerd Müller angekündigten Programm „Perspektive Heimat“, um auch die Anreize zur freiwilligen Rückkehr in das jeweilige Heimatland zu erhöhen und den Menschen zuhause eine adäquate Starthilfe zu gewähren. Für den Fall, dass die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel aufgebraucht sind, bedarf es einer sofortigen Aufstockung der Mittel.

SES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Damit hätten wir diesen Tagesordnungspunkt erledigt. Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/15030 bis 17/15033 und 17/15035 sowie auf den Drucksachen 17/15062 bis 17/15064 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich darf noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/15026 betreffend "Hochschulentwicklungskonzept für Nürnberg zügig erarbeiten!" bekannt

geben. Mit Ja haben 44, mit Nein haben 81 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 16. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Damit sage ich mit allem Dank an alle, dass wir am Ende der Sitzung sind. Danke schön und noch einen schönen Abend!

(Beifall bei der CSU – Schluss: 21.59 Uhr)



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend,
Familie und Integration**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 17/15035

**Zeichen der Zeit erkennen - Rückkehrberatungen
und -hilfen intensivieren**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Dr. Hans Jürgen
Fahn**
Mitberichterstatter: **Thomas Huber**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 61. Sitzung am 16. Februar 2017 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 55. Sitzung am 7. März 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 147. Sitzung am 16. März 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/15035, 17/16034

Zeichen der Zeit erkennen – Rückkehrberatungen und -hilfen intensivieren

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Thomas Huber

Abg. Angelika Weikert

Abg. Christine Kamm

Staatsministerin Emilia Müller

Abg. Martin Stümpfig

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr.

Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zeichen der Zeit erkennen - Rückkehrberatungen und -hilfen intensivieren

(Drs. 17/15035)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass die Redezeit 24 Minuten beträgt. Erster Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema Rückkehrhilfen und Rückkehrberatung ist im Moment in aller Munde. Die Bundesregierung sagt, dieses Thema sei wichtig, die Rückkehrhilfen und die Rückkehrberatung müssten gesteigert werden. Allerdings gibt es hier noch großen Nachholbedarf. Deshalb war es uns wichtig, dieses Thema im Plenum zu besprechen. Eine Studie von McKinsey sagt in aller Deutlichkeit, dass freiwillige Ausreisen wichtig seien und dass eine Steigerung auf 300.000 erreichbar sei. Fakt ist, im Jahr 2016 sind aus Deutschland nur 54.000 Flüchtlinge freiwillig ausgereist. Das ist insgesamt einfach deshalb zu wenig, weil es hier um konkrete Kosten geht, nach der Studie von McKinsey um 670 Euro je Person für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hinzu kommen noch die Kosten für Schlafplätze und für Essen und Trinken. Deswegen wäre es sowohl für uns als auch für die Flüchtlinge wichtig, eine freiwillige Rückkehr zu erreichen. Das ist immer noch besser als Abschiebung, weil es dabei immer wieder bürokratische Probleme gibt.

Wir haben diesen Antrag gestellt und gesehen, dass es sowohl bei der Staatsregierung als auch bei bestimmten Behörden noch Defizite gibt. Auf der Homepage der Zentralen Rückkehrberatung Südbayern war noch am 20.02.2017 Folgendes zu lesen: Aufgrund des großen Andrangs in der Beratungszeit müssen wir aus personellen Gründen vorübergehend die Unterstützung bei der freiwilligen Ausreise einstellen. Ein Ausbau ist angedacht und in Planung.

Meine Damen und Herren, das ist ein konkret eingeräumtes Defizit, dem wir abhelfen müssen. Weiter war auf der Homepage zu lesen: Die zentrale Rückkehrberatung Süd- und Südostbayern ist aufgrund einer gedeckelten Personalkapazität – Urlaub und Krankheit – derzeit nur eingeschränkt besetzt. Man sei bemüht, einen Notbetrieb aufrechtzuerhalten.

Diese Passage hat man jetzt, nachdem wir sie schon einmal im Sozialausschuss behandelt haben, von der Internetseite gestrichen. Aber das ist einfach zu wenig. Die Personalsituation ist unbefriedigend und muss nachhaltig verbessert werden. Das ist ganz wichtig. Es wurde gesagt, dass wir eine Personalmrückgewinnung bräuchten, aber wie dieselbe gelingen solle, wurde leider nicht gesagt. Hier besteht großer Nachholbedarf. Wichtig ist außerdem, die Zahl der Rückkehrberatungsstellen insgesamt zu erhöhen. Wir haben das im Sozialausschuss behandelt; dort wurde gesagt, den vier bestehenden bayerischen Personalberatungsstellen solle eine weitere in Kempten hinzugefügt werden.

Das ist uns aber zu wenig. Deshalb fordern wir unter Nummer 2 unseres Antrags eine konkrete Prüfung der Notwendigkeit zusätzlicher Rückkehrberatungsstellen. Inzwischen gibt es auch ein Gutachten des Sachverständigenrates für Integration und Migration, das klipp und klar fordert, die Rückkehrberatung flächendeckend einzuführen und gesetzlich zu verankern. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, den wir unterstützen. "Flächendeckend" heißt für uns, dass in jedem bayerischen Regierungsbezirk eine Rückkehrberatungsstelle eingerichtet wird. Dies ist der Grund für unseren Antrag.

In der erwähnten Sitzung des Sozialausschusses wurde ein Defizit bei den Rückkehrberatungsstellen eingeräumt. Der Vertreter des Sozialministeriums erklärte, aktuell befinde man sich wegen der Ausweitung der Informationskampagnen in Gesprächen. Er hat also gar nicht davon gesprochen, was konkret gemacht wird, sondern nur davon, dass man allgemein in Gesprächen ist. Näheres konnte er uns nicht sagen.

Dies ist auch für unseren ersten Punkt sehr wichtig. Viele Flüchtlinge wissen gar nicht, dass es Beratungsmöglichkeiten gibt, durch die man konkrete Hilfe bekommen kann. Deshalb müssen wir die Informationskampagnen flächendeckend durchführen. Ich bin auf den aktuellen Stand der Abdeckung gespannt. Die Homepage der Zentralen Rückkehrberatung Südbayern muss endlich aktualisiert werden. Es kann nicht sein, dass bei diesem zentralen Thema völlig veraltete Informationen vorliegen. Die Ursachen dieses Versäumnisses müssen herausgefunden werden und das Ministerium muss sicherstellen, dass die Informationen künftig aktuell sind. Wir haben gesehen, dass das in anderen Bundesländern geht, also muss es auch in Bayern gehen.

Der letzte Punkt unseres Antrags empfiehlt eine sofortige Aufstockung der Beträge, sobald die entsprechenden Haushaltsmittel aufgebraucht sind. Es ist zwar richtig, dass Mittel da sind. Wenn wir jedoch, was auch die Ansicht der Bundesregierung ist, die Zahl der Rückkehrer erhöhen wollen und erhöhen müssen, werden die Mittel dafür nicht ausreichen und müssen deshalb aufgestockt werden. Deshalb können wir nicht verstehen, warum die CSU im Sozialausschuss die Nummern 2 und 3 unseres Antrags abgelehnt hat. Es müsste doch auch im Sinne der CSU sein, die Rückkehrberatung zu verstärken und die Zahl der Ausreisen zu erhöhen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ich komme zum Schluss. Die Bundesregierung hat ein Programm in Höhe von 150 Millionen Euro aufgelegt. Davon könnte sich die Bayerische Staatsregierung eine Scheibe abschneiden und offensiv vorgehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Huber.

Thomas Huber (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Fahn, wir alle in der CSU-Fraktion und natürlich auch ich begrüßen es, dass Sie

sich ebenso wie wir darüber Gedanken machen, wie wir die Rückkehrberatung intensivieren können, um die freiwillige Rückkehr von Migranten in ihre Heimatländer zu unterstützen und die Bereitschaft dazu zu fördern. Wie wichtig die Rückkehrberatung und Rückkehrhilfen sind und welche Dimension sie im Vergleich zu den Abschiebungen erreicht haben, hat das letzte Jahr gezeigt. 2016 sind rund 55.000 Asylbewerber und Migranten mit finanzieller Unterstützung Deutschlands freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt. Die meisten von ihnen stammten vom westlichen Balkan. Sie hatten keine Chance auf ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland und sind auf diese Weise ihrer Abschiebung zuvorgekommen. Von diesen 55.000 freiwillig Ausreisenden entfielen rund 12.600 – das ist ein knappes Viertel – auf Bayern. Rund 6.400 wurden über das REAG/GARP-Programm gefördert.

Demgegenüber war die Zahl der Abschiebungen im Jahr 2016 mit vom BAMF geschätzten 25.000 Personen nicht einmal halb so hoch wie die Zahl der freiwilligen Rückkehrer. Diese beiden Zahlen zeigen doch, dass die vielfältigen Programme funktionieren. Herr Dr. Fahn, wir haben es in der "Süddeutschen Zeitung" in einem Bericht vom 28. Dezember 2016 selber lesen können. Der Autor hat unsere Einschätzungen im Endeffekt bestätigt.

Im Rahmen dieses Rückkehrförder- und Starthilfeprogramms REAG/GARP erhalten freiwillige Rückkehrer folgende Hilfen: die Übernahme der Beförderungskosten und Benzinkosten sowie eine Reisebeihilfe. Darüber hinaus erhalten diese Menschen auch Starthilfen, wenn sie in ihren Heimatländern angekommen sind. Je nach Herkunft erhalten Erwachsene und Jugendliche 300 bis 500 Euro und Kinder zwischen 150 und 250 Euro. Für die Durchführung des Programms REAG/GARP hat der Freistaat Bayern 2015 rund 1,3 Millionen Euro aus eigenen Mitteln bereitgestellt. Zusätzlich hat der Freistaat Bayern über seine vier zentralen Rückkehrberatungsstellen in München, Nürnberg, Würzburg und Augsburg für die freiwillige Rückkehr im Jahr 2015 rund 292.000 Euro und im Jahr 2016 142.000 Euro aufgewendet. Diese Kosten sind tatsächlich entstanden. Wenn mehr Kosten entstanden wären, hätte der Freistaat sicher

auch mehr aufgewendet. Wir haben bereits im letzten Jahr die erforderlichen Haushaltsmittel um 1 Million Euro aufgestockt, um den Ausbau der Rückkehrberatungsstellen voranzubringen. Zum 1. April wird es auch in Kempten eine neue Rückkehrberatungsstelle geben. Damit wird auch für Entlastung gesorgt, und damit ist eine Ihrer Forderungen berücksichtigt.

Herr Dr. Fahn, vergessen Sie bitte nicht, dass die sieben zentralen Ausländerbehörden der Regierungsbezirke seit 1. Januar 2015 für die Förderung der freiwilligen Rückkehr zuständig sind und auch die Rückkehrberatung übernommen haben. Dafür haben Sie neben dem REAG/GARP-Programm für das Jahr 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 230.000 Euro erhalten. Auch für 2017 stehen die erforderlichen Fördermittel zur Verfügung. Aktuell werden dafür die Stellen geschaffen, um eine personelle Aufstockung zu ermöglichen. Positiv ist auch – das sei an die Adresse der SPD im Sozialausschuss gesagt, auch die GRÜNEN haben es angesprochen –, dass sich die Personalsituation an den Standorten in Südbayern und in Südostbayern inzwischen wieder entspannt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Ergänzung des Bund-Länder-Programms REAG/GARP – für diejenigen, die es nicht wissen, dahinter verbergen sich Bundesmittel in Höhe von 50 Millionen Euro – hat die Bundesregierung am 1. Februar 2017, also eine Woche nach Vorlage dieses Dringlichkeitsantrags, in Zusammenarbeit mit der internationalen Organisation für Migration das neue Rückkehrförderprogramm "StarthilfePlus" eingeführt. Zu seiner Finanzierung hat der Bund nochmals 40 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Dieses Programm "StarthilfePlus" soll insbesondere den Personen, deren Chancen im Asylverfahren sehr gering sind, einen Anreiz verschaffen, die Entscheidung zur freiwilligen Rückkehr möglichst schon während des Asylverfahrens, spätestens jedoch innerhalb der Ausreisefrist zu treffen. Es soll aber auch diejenigen Asylsuchenden unterstützen, deren Chancen im Asylverfahren zwar nicht ganz so gering sind, die aber lieber wieder in ihre Heimat zurückkehren wollen, und ihnen eine Rückkehr und zusätzlich einen Neuanfang im Herkunftsland erleichtern.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich an dieser Stelle, dass auch unser Entwicklungshilfeminister Gerd Müller in Berlin seinen Beitrag leistet und sein Programm "Migration und Entwicklung" für Rückkehrer öffnet. Er stellt dafür noch einmal 150 Millionen Euro zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind zuversichtlich, dass mithilfe der genannten Maßnahmen und dieses neuen zusätzlichen Rückkehrförderprogramms, das noch keine zwei Monate alt ist, die Zahl der freiwilligen Ausreisen von Ausländern, die heute bereits ausreisepflichtig sind, auf diesem Niveau gehalten oder sogar signifikant erhöht werden kann. Abschließend kommt hinzu, dass derzeit ein Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr auf Bundesebene errichtet wird, um die operative Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern zu Rückkehrfragen zu verbessern. Auch das ist eine sinnvolle Entscheidung. Herr Dr. Fahn, Sie können sich darauf verlassen, dass wir selbst größtes Interesse daran haben, dass diese Programme auch tatsächlich funktionieren und wir die Zahl der freiwillig Ausreisenden so auf einem hohen Niveau halten können. Dazu gehört eine frühzeitige und flächendeckende Information, wie Sie sie auch angesprochen haben. Diese Information ist von Anfang an Aufgabe der Asylsozialberatung.

Wir haben im Übrigen der Nummer 1 Ihres Dringlichkeitsantrags, nämlich dem Berichts Antrag, im Ausschuss einstimmig zugestimmt. Dazu stehen wir auch. Den anderen Punkten können wir nicht zustimmen. Der mit dem Dringlichkeitsantrag verlangten Intensivierung bedarf es nach dem, was ich Ihnen gerade gesagt habe, derzeit nicht, da auch die Staatsregierung bereits zusätzliche Rückkehrberatungsstellen einrichtet.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Eine!)

– Eine Beratungsstelle ist mehr als keine, Herr Dr. Fahn. Die Staatsregierung stellt dafür Personal ein. Das Geld steht zur Verfügung. Eine Aufstockung von Mitteln ist aktuell auch nicht notwendig. Die Mittel werden sowohl vom Bund als auch vom Land

und von diesem freiwillig zur Verfügung gestellt. Herr Dr. Fahn, ich hoffe, dass Sie es verstanden haben.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Huber hat uns jetzt sehr umfangreich die einzelnen Programme und die einzelnen Summen, die von den verschiedenen Stellen zur Verfügung gestellt werden, genannt. Wenn man im Netz nachschaut, kann man alles im Detail nachlesen. Zur Unterstützung der eigenen Argumentation kann man auch das Protokoll noch nachlesen.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Sozialausschuss über dieses Thema länger diskutiert. Erfreulicherweise haben Sie der ersten Nummer des Dringlichkeitsantrags, dem Berichts Antrag der FREIEN WÄHLER, auch zugestimmt. Die beiden anderen Nummern haben Sie jedoch abgelehnt.

Fakt ist – das haben Sie auch betont –, dass die freiwillige Ausreise vor Abschiebung gehen sollte und dass die freiwillige Rückkehr in das Heimatland im letzten Jahr erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Das sollte uns schon veranlassen, zu überlegen, welche Wege wir zukünftig einschlagen, wenn es tatsächlich so ist – darin stimme ich Ihnen ausdrücklich zu, die Zahlen stehen auch dafür –, dass fast doppelt so viele freiwillig zurückreisen wie Abschiebungen in den Bundesländern durchgeführt werden können. Kollege Huber, sind wir uns doch einig, dass dieses Thema auch hier im Bayerischen Landtag eine Rolle spielen sollte. Deshalb haben die FREIEN WÄHLER mit ihrem Antrag auf dieses Thema aufmerksam gemacht.

Was wollen die FREIEN WÄHLER jetzt? – Sie wollen die Prüfung der Notwendigkeit zusätzlicher Rückkehrberatungsstellen. Für mich ist es jetzt auch neu, dass in Kempten eine zusätzliche Stelle eröffnet wurde. Ich habe die Eröffnung der ersten Rück-

kehrberatungsstellen, die 2003 und 2004 errichtet wurden, in Nürnberg hautnah miterlebt. Die AWO in Nürnberg beteiligt sich daran. Herr Kollege Huber, eines sollte man bei dieser Aufgabe schon bedenken: Sie haben von den sieben zentralen Ausländerbehörden gesprochen, die diese Aufgabe übernehmen und bei den Regierungen angesiedelt sind. Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellt sich mit der neuen Leiterin dieser Aufgabe. Tatsache ist aber auch, dass die Wohlfahrtsverbände und Sozialverbände eine staatliche, unabhängige Beratung sicherstellen. Auch wenn wir mit ihnen nicht in allen Dingen einig sind: Diese Beratung hat eine andere Qualität. Es kann individueller auf die Situation des jeweiligen Menschen eingegangen werden. Diese Beratung kann für das Ziel des freiwilligen Verlassens des Landes förderlicher sein als eine staatliche Beratungsstelle. Vermutlich sind wir uns über die Angebote der Wohlfahrtsverbände und die Ausführung der Arbeit vor Ort schnell einig.

Was wollen die FREIEN WÄHLER? – Sie wollen schlicht und ergreifend eine Prüfung der Notwendigkeit zusätzlicher Rückkehrberatungsstellen. Ich verstehe nicht, was man gegen Prüfungen einzuwenden hat. Zu prüfen ist eigentlich immer etwas Gutes. Dass Bayern momentan überlegt, bei den vielen vielfältigen und von Ihnen beschriebenen Angeboten einen eigenen Landesakzent zu setzen, ist doch nicht verwunderlich. Ich erinnere daran, dass die Sozialministerin, die Wirtschaftsministerin und die Europaministerin in der letzten Zeit in Länder des Westbalkans gereist sind. Dort sollen mit den Betrieben und Kammern Ausbildungsprogramme für junge Flüchtlinge initiiert werden. Rückkehrer haben somit einen Anker, können aufgefangen und in Ausbildungsprogramme integriert werden.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Kollege Huber, in dieser Hinsicht laufen doch im Moment tolle Programme. Wenn Ihre Ministerinnen aus den Ländern zurückkommen, behaupten sie ja permanent, diese Initiativen zu intensivieren. Auch der von Ihnen zitierte Entwicklungsminister Müller verfolgt mit der Kanzlerin auf Bundesebene intensiv Initiativen. Ich möchte diese Initiativen nicht abwerten.

Wir in Bayern können ebenfalls ein eigenes Programm verfolgen. Bayern ist auch geografisch gesehen näher an den Westbalkanstaaten dran. Auch die wirtschaftlichen Verbindungen in diese Länder sind ausgeprägter als in andere. Im Sozialausschuss haben wir nicht verstanden, wieso Sie sich gegenüber dem Antrag der FREIEN WÄHLER so abgrenzend verhalten. Vielleicht sind Sie einmal Manns bzw. "Fraktions" genug, um als CSU-Fraktion einen eigenen Akzent zu setzen. Es wäre schön, wenn wir uns dann damit im Ausschuss beschäftigen könnten. Sonst werden uns im Ausschuss lediglich die Programme von den Ministerien vorgelegt. Wir sehen von der CSU-Fraktion immer nur sehr wenig eigene Gedanken, Ideen und Kreativität. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER! Wir unterstützen Ihren Antrag, die Rückkehrberatung und die Rückkehrhilfen zu intensivieren. Mittlerweile hat es sich herumgesprochen, dass Abschiebungen inhuman sind und, wo immer möglich, zu vermeiden sind. Wer bisher noch gedacht hat, behutsame Abschiebungen seien möglich, der wurde durch die Berichterstattung der Medien über durchgeführte, sündhaft teure Sammelabschiebungen nach Afghanistan eines Besseren belehrt. Die Flüchtlinge werden früh morgens abgeholt, entweder von ihren Gemeinschaftsunterkünften oder in der Arbeitskleidung direkt vom Arbeitsplatz. Sie werden unverzüglich an einen Flughafen verbracht, ohne ihre Habe mitnehmen zu können. Sie können nicht einmal ihren Anorak für den kalten, afghanischen Winter mitnehmen. Die Handys werden ihnen abgenommen, damit sie nur noch schwer Rechtshilfe einholen können. Teilweise wurden sie direkt aus den Therapieeinrichtungen oder Krankenhäusern abgeholt. Sie werden dann in ein Flugzeug einer Fluggesellschaft des Unrechtsstaats Katar verfrachtet. Sie sind an Händen und Füßen gefes-

selt und werden von jeweils drei Beamten der Bundespolizei begleitet. Der Bundesinnenminister verkündet dann noch, dass das alles Kriminelle wären. Anschließend werden sie so dem afghanischen Staat übergeben.

Sie wissen genauso wie wir, dass das Gelingen einer Rückkehr einen freiwilligen Entschluss zur Rückkehr braucht. Außerdem ist eine gute Vorbereitung für die Rückkehr notwendig. Dafür leisten die Rückkehrberatungsstellen eine wichtige Hilfe, und zwar für die Länder, in die eine Rückkehr möglich ist. Nach Afghanistan ist derzeit keine Rückkehr möglich. Die Beratungsstellen helfen mit ihrer Arbeit nicht nur den betroffenen Flüchtlingen, sondern auch den Herkunftsländern bzw. den Ländern, in die die Flüchtlinge zurückkehren.

Woran fehlt es? – Es fehlt an der unzureichenden Information. Das haben die FREIEN WÄHLER richtig beschrieben. Es muss nicht nur eine Informationskampagne gestartet werden. Auch das unzureichende Angebot ist zu bemängeln. Ich habe mehrfach die Lager in Bamberg und Manching besucht. Dort gibt es Flüchtlinge, die gerne ausreisen würden, aber keine Rückkehrberatungsstellen finden. Dort wird das Angebot von der Ausländerbehörde gestellt bzw. nicht gestellt. Bei meinen Besuchen dort musste ich feststellen, dass die dortigen Flüchtlinge nicht wussten, dass es ein solches Angebot der Ausländerbehörde gibt. Leider gab es dort kein Angebot einer unabhängigen Rückkehrberatungsstelle. Natürlich ist eine unabhängige Beratung besser als eine Beratung durch die Ausländerbehörde.

Ich habe mich bei den Rückkehrberatungsstellen über deren Stellenausstattung informiert. Es gibt verschiedene Rückkehrberatungsstellen, bei denen man sich telefonisch einen Termin erst für Mai geben lassen kann. Früher gibt es keine Termine. Ein weiteres Problem sind auch die Mittel für die Existenzgründung. Die Mittel werden von der Bundesregierung und zu einem großen Teil von der Europäischen Union zur Verfügung gestellt. Nur deswegen reichen die Mittel momentan aus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rückkehrberatungsstellen wissen jedoch nicht, wie es mit den Mitteln Mitte und Ende des Jahres aussehen wird.

Liebe FREIE WÄHLERINNEN und FREIE WÄHLER, Ihr Antrag trifft ins Schwarze. Wir wünschen, dass viele in diesem Hohen Haus zustimmen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Müller.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den hohen Zugangszahlen von Asylsuchenden insbesondere im Herbst 2015 steigt die Zahl der ausreisepflichtigen Personen in unserem Land seit Längerem an. Natürlich steigt gleichzeitig auch die Zahl der Personen mit Bleibeperspektive an. In den Unterkünften befinden sich sowohl Menschen mit Bleibeperspektive als auch Ausreisepflichtige. Weil wir über ausreisepflichtige Personen reden, möchte ich ganz konkret darauf eingehen. Liebe Frau Kamm, ich habe das bereits x-Mal gesagt. Ich werde wütend, wenn Sie permanent über Lager reden. Wir haben in Bayern keine Lager.

(Beifall bei der CSU)

Da Bayern auch in Zukunft das Land der gelingenden Integration sein will und bleiben soll, gilt für uns: Integriert wird, wer bleiben darf und einen Schutzgrund hat. Wer keinen Schutzgrund hat, muss unser Land wieder verlassen. Das ist unsere rechtliche Grundlage. Deshalb brauchen wir eine konsequente Rückführungspolitik. Dazu gehört, dass wir die Abschiebungen der ausreisepflichtigen Personen intensivieren. Eine freiwillige Rückkehr ist für uns aber das vorrangige Ziel. Das ist es auch in allen Einrichtungen. Sie zu unterstützen, ist ein weiteres wichtiges Instrument im Rahmen unserer Rückkehrpolitik. Mit unserer Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe unterstützen wir Personen, die in ihre Heimatländer zurückkehren wollen oder auch müssen. Gerade mit einer frühzeitigen Beratung können wir zu einer freiwilligen Rückkehr motivieren. Das haben wir vor allen Dingen in den Jahren 2015 und 2016 praktiziert, als die Menschen freiwillig in den Westbalkan zurückgegangen sind. Für die Menschen aus

dem Westbalkan war es wichtig, in ihr Heimatland zurückzukehren, bevor ein Bescheid vom BAMF eingegangen ist. Auf diese Weise erhalten sich diese Menschen die Möglichkeit, über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wieder einzureisen. Über diese Maßnahmen können sie auch wieder einreisen. Die Asylsuche ist nicht das richtige Instrument, wenn man bei uns in Bayern bzw. in Deutschland arbeiten will.

(Beifall bei der CSU)

Mit unseren Angeboten zur Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe haben wir bereits große Erfolge erzielt. Das ist von den Kollegen vorhin auch angesprochen worden. Im vergangenen Jahr kehrten rund 54.000 Personen aus Deutschland mit Fördermitteln in ihre Heimatländer zurück. Davon stammen allein 12.605 aus Bayern. Hinzu kommen Abschiebungen sowie nicht geförderte freiwillige Ausreisen. Die Leute gehen aber auch freiwillig und ohne eine Beratung zurück. Sie haben keinen Anstoß bekommen, sondern sind in ihre Heimatländer zurückgekehrt, weil sie einfach nicht fern ihrer Heimat leben wollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf Bundesebene wird derzeit ein Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr errichtet. Damit soll die operative Abstimmung zwischen Bund und Ländern zu Rückkehr- und Rückführungsfragen verbessert werden. Bayern leistet hierzu ebenfalls Beiträge. Wir werden beispielsweise einen in Rückkehrfragen erfahrenen Mitarbeiter abstellen. Darüber hinaus stellt der Bund im Jahr 2017 50 Millionen Euro für Rückkehrprogramme und 40 Millionen Euro für Reintegrationsprogramme bereit. Bereits im Februar ist das entsprechende Programm "Starthilfe Plus" des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, über das vorhin schon gesprochen worden ist, angelaufen. In Bayern setzen wir uns seit Langem mit Nachdruck für Rückkehrberatungen und Rückkehrhilfen ein.

Erstens. Wir beteiligen uns am internationalen REAG/GARP-Programm. Träger des Programms ist die Internationale Organisation für Migration, die die freiwillige Rückkehr und Weiterwanderung operationell durchführt sowie Migrationsbewegungen steu-

ert. In die Durchführung des REAG/GARP-Programms investierte der Freistaat Bayern im Jahr 2015 rund 1,2 Millionen Euro. Im letzten Jahr war es ähnlich. Die genauen Zahlen des Innenministeriums liegen jedoch noch nicht vor.

Zweitens. Wir informieren in den Regierungsbezirken über die Möglichkeit zur freiwilligen Rückkehr. Diese Aufgabe haben seit dem Jahr 2015 die Zentralen Ausländerbehörden übernommen. Frau Kamm hat das vorhin angesprochen. Dafür haben wir den Zentralen Ausländerbehörden zusätzlich zum REAG/GARP-Programm Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Im vergangenen Jahr waren das 230.000 Euro. Im Jahr 2017 werden wir selbstverständlich wieder Fördermittel bereitstellen.

Drittens. Daneben fördern wir vier Zentrale Rückkehrberatungsstellen, die von Ihnen, Herr Dr. Fahn, auch angesprochen worden sind. Dort arbeiten 29 Mitarbeiter. Die jeweiligen Internetplattformen werden im Übrigen von den Rückkehrberatungsstellen und nicht vom Sozialministerium unterhalten. Wir haben bereits Anfang des Jahres 2016 erreicht, dass die entsprechenden Haushaltsmittel um rund 1 Million Euro aufgestockt wurden. Für das Jahr 2017 haben wir deshalb 1,6 Millionen Euro wie im Jahr 2016 zur Verfügung. So konnten wir den Ausbau der Rückkehrberatung weiter voranbringen.

Gerade sind wir dabei, den weiteren Standort der Zentralen Rückkehrberatung Süd in Kempten aufzubauen. Ich möchte noch einen Punkt klar zum Ausdruck bringen: Dort scheitert es nicht an den Räumlichkeiten, die wir mittlerweile haben. Momentan scheitert es an der Gewinnung von qualifiziertem Personal. In München betreibt die Landeshauptstadt eine dieser Rückkehrberatungsstellen. In Augsburg, Nürnberg und Würzburg übernehmen Wohlfahrtsverbände diese wichtige Aufgabe. Neben der Förderung der Personalkosten aus dem Staatshaushalt erhalten die Rückkehrberatungsstellen eine zusätzliche Sachförderung für Rückkehrhilfen. Im vergangenen Jahr waren dies rund 150.000 Euro. Die Personalkosten machten 700.000 Euro aus. Das will ich in aller Deutlichkeit an dieser Stelle sagen. Auch diese Fördermittel stellt der Freistaat Bayern zusätzlich zum internationalen REAG/GARP-Programm bereit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu einer erfolgreichen Rückkehrpolitik gehört auch, dass die betroffenen Personen frühzeitig und flächendeckend über die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr informiert werden. Auf bestehende Angebote, wie die Rückkehrhilfe hinzuweisen, ist deshalb eine der zentralen Aufgaben der Asylsozialberatung, die vom Freistaat seit Jahren mit Mitteln in erheblichem Umfang gefördert wird.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Damit erreichen wir einen sehr großen Personenkreis. Im letzten Jahr haben wir 30 Millionen Euro im Haushalt für die Asylsozialberatung vorgesehen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Und heuer?)

– Ich glaube, in diesem Jahr sind es 23 Millionen Euro. Wir haben die Mittel reduziert, weil wir derzeit auch weniger Asylbewerber haben. Die Mittel für die Migrationsberatung haben wir jedoch erhöht, weil wir das Verfahren einheitlich sehen. Man kann keinen Asylsozialberater in eine Unterkunft schicken, damit dieser nur die nicht anerkannten Flüchtlinge berät. Die anerkannten Flüchtlinge dürften dann nur vom Migrationsberater beraten werden. Deshalb brauchen wir einen fließenden Übergang. Dafür haben wir enorm viel gemacht. Wir erreichen im Rahmen der Beratung einen ganz großen Personenkreis. Daneben stockt das Innenministerium die Zentralen Ausländerbehörden personell weiter auf, sodass wir auch darüber möglichst viele Personen erreichen.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Asylbewerber, die bei uns ankommen, werden zur freiwilligen Rückkehr auf unterschiedlichen Wegen beraten. Zunächst erfolgt eine Beratung über die Asylsozialberatung. Das ist deren zentrale Aufgabe. Daneben gibt es die Zentralen Rückkehrberatungsstellen. Außerdem gibt es die Zentralen Ausländerbehörden sowie das Programm "Starthilfe Plus" vom BAMF. Die Asylsozialberatung informiert über sämtliche Möglichkeiten, wie die Menschen am besten rückgeführt werden können. Die Asylsozialberatung informiert auch über alle Möglichkeiten, die wir zur Verfügung stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sowohl der Freistaat Bayern als auch der Bund unterstützen Personen, die freiwillig in ihre Heimatländer zurückkehren, mit einem Bündel von Maßnahmen und einem sehr hohen Aufwand nicht nur personeller, sondern auch finanzieller Art. Damit werden wir auch die künftigen Herausforderungen gut meistern können. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der CSU – Christine Kamm (GRÜNE): Dann stimmen Sie doch zu!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult, wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst Herr Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Ministerin, ich stimme Ihnen schon zu, dass Sie sich bemühen, die Situation zu verbessern. Ich meine aber, Ihre Bemühungen sind noch zu wenig, und zwar aufgrund der Tatsache, dass noch viel mehr Leute freiwillig zurückkehren würden, wenn verschiedenen Dinge anders wären. Es geht zum Beispiel um die deutliche Verstärkung der Info-Kampagne. Dem hat selbst die CSU-Fraktion im Sozialausschuss zugestimmt. Ich weiß aber immer noch nicht genau – und das möchte ich deshalb von Ihnen wissen –, was Sie darunter verstehen, wenn von der deutlichen Verstärkung einer Informationskampagne gesprochen wird. Das ist ganz wichtig. Das wurde einstimmig im Sozialausschuss beschlossen.

Des Weiteren haben Sie doch selbst gesagt, das scheitere am Personal. Das kann doch nicht sein.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): In Kempten!

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Bei so einer wichtigen Aufgabe müssen Sie doch alle Hebel in Bewegung setzen, damit es nicht am Personal scheitert. Außerdem haben Sie gesagt, es gebe vier Rückkehrberatungsstellen, es komme noch eine dazu, in Kempten. Wir haben diesen Prüfantrag. Die Zahl derjenigen, die zurückkehren wollen, muss größer werden. Deshalb kann doch geprüft werden, ob wir nicht in allen Regierungsbezirken solche Rückkehrberatungsstellen einrichten können. Das ist

das Ziel unseres Prüfantrags; dagegen können Sie sich doch gar nicht wehren. Wir meinen deshalb: Sie bemühen sich, das ist ganz klar, aber insgesamt ist das bislang zu wenig.

Sie sagen, 54.000 Menschen seien ausgereist, davon 12.605 aus Bayern. Nach der McKinsey-Studie könnten aber 300.000 bundesweit freiwillig ausreisen, und dann wären es nicht nur 12.000 aus Bayern, sondern vielleicht 50.000 oder 100.000. Das muss doch Ihr Ziel sein. Das muss doch unser gemeinsames Ziel sein, oder?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Herr Dr. Fahn, ich bemühe mich nicht nur – das ist eine schlechte Bewertung –, sondern wir setzen uns mit ganzer Kraft dafür ein, dass die freiwillige Rückkehr auch passiert. Ich sage Ihnen nur eines: Wir haben nur mehr ganz wenige Personen aus dem Westbalkan. Die Staaten dort haben nämlich ihre Bürgerinnen und Bürger wieder aufgenommen. Schauen Sie sich aber an, welche Ethnien wir jetzt untergebracht haben. Ich bedauere deshalb außerordentlich, dass wir keine Unterstützung im Bundesrat dafür bekommen, dass auch Marokko, Algerien und Tunesien sichere Herkunftsländer werden,

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

damit die Rückführung verbessert werden kann. Wenn wir darüber diskutieren, müssen wir ehrlich miteinander umgehen. Mir ist doch lieber, jemand reist freiwillig aus und kehrt in sein Heimatland zurück, als dass wir jemanden zurückführen müssen. Das ist unsere Zielsetzung. Um das zu gewährleisten, haben wir diese vielen Instrumente geschaffen. Eine institutionelle Beratung ist aber nicht immer der richtige Weg. Nicht alle Leute sind so mobil. Deshalb ist es wichtig, dass die Ausländerbehörden, wenn sie in einer Einrichtung sind, beispielsweise in den Erstaufnahmeeinrichtungen, vor Ort über eine freiwillige Rückkehr beraten können. Das halte ich für den richtigen Ansatz.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte noch einen Moment, Herr Kollege Stümpfig hat noch eine Zwischenbemerkung.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Frau Staatsministerin Müller, wir waren letzten Oktober mit einer Delegation der GRÜNEN im Kosovo und in Serbien. Wir haben uns die Situation vor Ort angesehen. Was uns sehr betroffen gemacht hat, das war insbesondere die Situation im Kosovo. Dort gibt es ganz viele Rückkehrer aus Bayern. Aus Bayern sind dort die meisten Rückkehrer. Es gibt ein Vorzeigeprojekt in der Hauptstadt Priština in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesministerium. Die Rückkehrer, die ankommen, werden am Flughafen abgeholt. Dort werden beispielsweise Taxis zur Fahrt ins Heimatdorf organisiert. Es wird versucht, einen Arbeitgeber aufzufinden, es wird eine kleine Starthilfe gegeben.

(Angelika Weikert (SPD): Das Projekt ist von der Arbeiterwohlfahrt!)

Die Mehrzahl der Bundesländer in Deutschland macht mit bei diesem Projekt. Wer aber macht nicht mit? – Bayern. Das verstehen wir überhaupt nicht. Es geht hier nicht um einen Millionenbetrag, sondern es geht um niedrigere Beträge. Es wäre aber ganz wichtig, dass gerade wir Bayern mitmachen. Erklären Sie mir doch bitte einmal, warum Sie bei dem Projekt "URA" nicht mitmachen, obgleich das doch sehr gut funktioniert. Warum erwähnen Sie in Ihrem Beitrag so stark den Westbalkan? – In Serbien passiert gar nichts, genauso wie im Kosovo. Heuer besucht auch noch einmal eine Delegation des Petitionsausschusses den Kosovo. Ich würde Ihnen ans Herz legen, sich dieses URA-Projekt anzuschauen. Das ist Rückkehrerbetreuung, wie sie wirklich sein soll. Wir aber lassen die Leute im Regen stehen, wir schieben sie ab. Dann stehen die Menschen am Flughafen und haben nichts. Hier aber könnte man mit wenig Aufwand ganz viel erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Zunächst, Herr Stümpfig: Die Menschen aus dem Westbalkan sind ebenfalls beraten worden, und zwar nach dem

REAG/GARP-Programm. Sie haben unter anderem auch Rückkehrhilfen bekommen, als sie zurückgekehrt und ausgereist sind. Ich möchte aber schon dazusagen, dass wir in Bayern eine ganz andere Situation hatten als manch andere Bundesländer. 2015 gab es aus dem Kosovo einen Massenexodus. Jeden Tag sind 1.000 Menschen aus dem Kosovo Richtung Deutschland ausgereist. Jeden Tag! Ich kann Ihnen sagen: Der Präsident kam bei uns hilfeschend an, beim Ministerpräsidenten, und hat darum gebeten, dass wir die Leute doch bitte wieder zurückschicken sollen. Es sind nämlich nur die Jungen gegangen und die mit kleinen Kindern. Zurückgeblieben sind die Alten. Der Kosovo hat 1,2 Millionen Einwohner. Es geht nicht, dass jeden Tag 1.000 Leute ausreisen. Dann müssen sie auch zurück. Sie müssen sich alle bemühen, dass dieses Land wieder auf die Beine kommt. Sie müssen selbst dort initiativ werden und dort etwas arbeiten.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

Wir haben die Leute unterstützt, als sie hier waren. Wir haben die Rückreise mitorganisiert. Sie haben eine Starthilfe bekommen. Das war es. Ich bitte schon um Verständnis; in der damaligen Situation war das gar nicht anders möglich.

(Beifall bei der CSU – Jürgen Mistol (GRÜNE): Ich bitte um eine Antwort!)

Wir wollen auch keine Anreize. Schauen Sie, ich glaube, die Länder sind auch selbst gefordert. Auch die Europäische Union ist gefordert, hier etwas zu tun.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Jetzt beantworten Sie doch die Frage!)

– Ich habe die Frage beantwortet. Ich habe gesagt, dass wir dieses Programm nicht unterstützen. Das habe ich Ihnen gesagt. Ich habe auch gesagt, was wir unterstützt haben, und das ist eine ganze Menge.

(Christine Kamm (GRÜNE): Warum haben Sie es nicht unterstützt?)

Außerdem will ich sagen, es muss kein Anreiz geschaffen werden, wenn hier jemand herkommt und dann wieder heimgeht. Wir sollten denjenigen nicht hier unterstützen und dann wieder in seinem Heimatland. Ich glaube, das ist der falsche Ansatz, und das hat auch Signalwirkung für diese Länder.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe nun noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt; zunächst zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Für eine effektive Strafverfolgung mit Augenmaß – genetischen und daktyloskopischen Fingerabdruck gleichstellen!", Drucksache 17/16138, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 80, mit Nein 59 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Beim Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Allen Kindern in Bayern ein gutes Aufwachsen ermöglichen – Einführung einer Kindergrundsicherung", Druck-

sache 17/16139, haben mit Ja gestimmt 46 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 92. Stimmenthaltungen keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

In Abstimmung der Fraktionen haben wir uns darauf verständigt, dass die Tagesordnungspunkte 7 und 8 sowie 9 bis 24 auf einen der nächsten Plenartage verschoben werden, weil die Abstimmungszeit nicht mehr ausreichen würde. Wir haben nur noch zehn Minuten. – Damit ist die Sitzung geschlossen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo, bravo! – Schluss: 18.50 Uhr)